

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neuerrichtung von drei Masten der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes auf der Sportanlage Merheimer Str.**

**hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Neuerrichtung von drei Masten der Trainingsbeleuchtungsanlage am Tennenplatz auf der Bezirkssportanlage Merheimer Str., Köln-Mauenheim um 34.690,00 € auf insgesamt 116.690,00 € zur Kenntnis.

Zur Deckung der vorgenannten Mehrkosten stehen entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2018 zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>34.690</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>34.690</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.387,60</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2019

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.387,60</u> €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 28.04.2016 die Verwaltung mit der Neuerrichtung von drei Masten der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes auf der Bezirkssportanlage Merheimer Str., Köln-Mauenheim beauftragt (Vorlage Nr. 0945/2016).

Die Kosten für die gesamte Maßnahme wurden im Rahmen einer Kostenschätzung mit rd. 82.000 € ermittelt. Die zwischenzeitlich festgestellte Abweichung zwischen der Kostenschätzung und den Gesamtkosten i. H. v. 116.690 € war so nicht vorhersehbar.

Grund für die Kostensteigerung sind im Wesentlichen die Mehrkosten für die Elektroarbeiten, die von 41.650 auf rd. 60.000 € gestiegen sind. Gleichzeitig haben sich die Honorarkosten der Gebäudewirtschaft um 10.600 € auf insgesamt 23.108 € erhöht.

Bei der angesprochenen Baumaßnahme handelt es sich noch um eine rein städtische Maßnahme, die noch vor der beschlossenen Übertragung der Trainingsbeleuchtungsanlagen an die RheinEnergie begonnen wurde.

Nach entsprechender Planung konnte die notwendige Beleuchtungsstärke auf der Anlage mit nur zwei Masten erreicht werden. Gleichzeitig wurde die Anlage mit LED-Scheinwerfern ausgestattet, wodurch sowohl für die laufenden Betriebskosten als auch für die Laufzeit der Leuchteinheiten gegenüber der bisher verwendeten HQI-Scheinwerfern (Halogen-Metall dampflampen) erhebliche Vorteile erwartet werden.

Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 34.690 € erfolgt durch entsprechende Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj, 2018.